

<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlicher Teil -	 <p><b>St. Ingbert</b> <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)</p>
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b> Ö 12.09.2018 Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	
<b>Naherholungsgebiet Glashütter Weiher</b>	

## **Erläuterungen**

### **Naherholungsgebiet Glashütter Weiher**

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Rohrbach verwiesen.

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren in diesem Jahr insgesamt an 20 heißen Sommertagen am Naherholungsgebiet Glashütter Weiher zur Kontrolle eingesetzt. Während der Maßnahme wurden die Besucher auf die bestehende Polizeiverordnung hingewiesen und dementsprechend sensibilisiert diese dringend einzuhalten. Auch wurde den Besuchern eine Kopie der PVO ausgehändigt. Badende Gäste im Glashütter Weiher wurden aufgefordert, diesen unverzüglich zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde auch nachgekommen.

Des Weiteren wurde auch das Grillverbot dahingehend durchgesetzt, dass die Besucher aufgefordert wurden, das Grillen auf der Wiese einzustellen und nur an der dafür eingerichteten Grillstelle an der Hütte abzuhalten.

Auf das bestehende Badeverbot wird an mehreren Stellen des Weihers durch Hinweisschilder aufmerksam gemacht. Diese Schilder wurden in 2016 teilweise erneuert bzw. ergänzt.

Zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen wurde die Zufahrtstraße auf evtl. Verkehrsverstöße kontrolliert und entsprechend geahndet.

Des Weiteren verweise ich auf die bereits zu der letzten Ortsratssitzung abgegebene Stellungnahme.

Die Polizeiverordnung wurde in 1992 zum Schutz des Naherholungsgebietes erlassen. Das darin festgelegte Badeverbot beruht auf einer Verpflichtung aus dem Pachtvertrag, weil das Gewässer im Wassereinzugsgebiet II liegt und ein Trinkwassernotreservoir ist. Auch aus versicherungsrechtlichen Gründen wurde das Badeverbot in der PVO aufgeführt.

Eine Änderung der Polizeiverordnung ist nicht vorgesehen.

Weitere Mitteilung der Verwaltung:

## Derzeitige Heckenbepflanzung und der dazugehörige Nutzen

Die im Herbst durchgeführte Heckenpflanzung im Uferbereich, sowie die geänderten Pflegeintervalle bezüglich der Mäharbeiten der Wiesenflächen haben aus Sicht der Fachabteilung keine nennenswerte Verbesserung bezüglich des Badeaufkommens am Glashütter Weiher erreicht. Die badewilligen Besucher suchen und finden nach wie vor einen Zugang zum Wasser und lassen sich auch nicht von einer Uferbepflanzung abhalten. Erschwert durch die langanhaltende Trockenheit war der Grasaufwuchs auf den Wiesenflächen am Grillplatz deutlich schwächer als gewöhnlich. Es muss durch die starke Nutzung der Wiesen als potentielle "Liegewiesen" davon ausgegangen werden, dass ein Pflegewechsel keinen Einfluss auf das Verhalten der Besucher hat.

## Kalkulation mit Finanzierung für die Anbringung von Wasserbausteinen

Die Preisanfrage erfolgt für Wasserbausteine in rot, Größe 15-50 cm, Klasse III.

Der Preis beträgt inklusive Fracht 64,74 Euro brutto pro Tonne.

Die Größe der zu belegenden Fläche bei einer Einbautiefe von rund 5 m ins Gewässer

beträgt rund 320 qm.

Die Schichtstärke der verbauten Wasserbausteine beträgt circa 20 cm.

Das spezifische Gewicht von Wasserbausteinen beträgt rund 2,4 to je m<sup>3</sup>, dies entspricht 0,48 to je m<sup>2</sup> zu belegende Fläche.

Der Gesamtbedarf ergibt  $320 \text{ qm} \times 0,48 \text{ to} = 153,6 \text{ to}$

Dies ergibt einen Betrag von  $153,6 \text{ to} \times 64,74 \text{ Euro} = 9969,99 \text{ Euro}$ , aufgerundet 10.000 Euro Materialkosten.

Sollte der Einbau mittels einer Fremdfirma erfolgen müsste dies bei der vorliegenden Größenordnung im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen.

Vorab bleibt zu prüfen, ob eine solche Maßnahme genehmigungspflichtig seitens des LUA ist. Eine Klärung des Sachverhaltes ist bereits mündlich beantragt. Der vereinbarte Ortstermin musste aufgrund einer Erkrankung des betreffenden Mitarbeiters des LUA ausfallen und wird sobald wie möglich nachgeholt.

## **Anlagen:**

Antrag der CDU-Ortsratsfraktion



Dr. Jörg Schuh

Dr. Jörg Schuh • Vogesenstraße 10 • 66386 St. Ingbert-Rohrbach

Vogesenstraße 10  
66386 St. Ingbert-Rohrbach

☎ 06894 580496  
schuh-joerg@t-online.de

Stadtverwaltung der Mittelstadt St. Ingbert  
Herrn Ortsvorsteher Roland Weber  
Rathaus / Am Markt 12  
66386 St. Ingbert

28.08.2018

## **Antrag zur Tagesordnung Naherholungsgebiet Glashütter Weiher**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet um die Aufnahme des Themas „Naherholungsgebiet Glashütter Weiher“ auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 12.09.2018.

In der letzten Ortsratssitzung vom 04.06.2018 wurde die Verwaltung einstimmig darum gebeten folgendes zu überprüfen; wir bitten nun die Verwaltung um Auskunft zu folgenden Punkten:

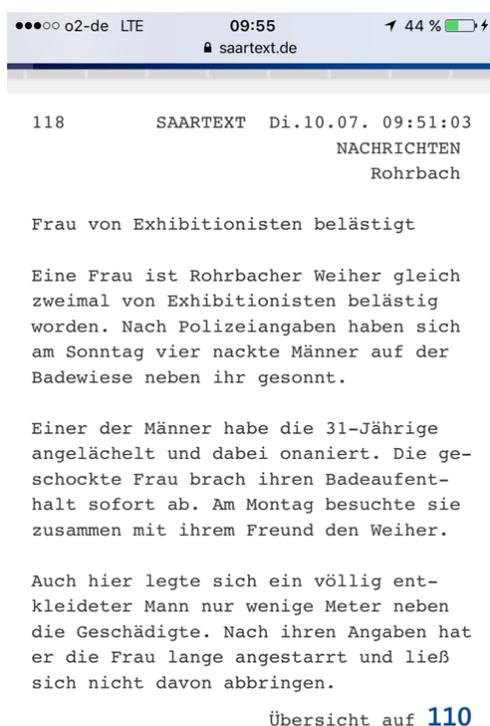
- Derzeitige Heckenbepflanzung und der dazugehörige Nutzen
- Kalkulation mit Finanzierung für die Anbringung von Wasserbausteinen
- Mehr Schutz und Kontrolle am Glashütter Weiher in den Bereichen Badeverbot und wildes Grillen

Neben der Missachtung des Badeverbotes und dem Feuermachen außerhalb der von der Stadt angelegten Grillstelle wurde in diesem Jahr mindestens ein Fall von Exhibitionismus erstmals öffentlich bekannt.

Nach Einschätzung der Verwaltung wäre eine dauerhafte und wirkungsvolle Durchsetzung der Verbotsregeln in der Polizeiverordnung nur mit einem ständigen und massiven Aufgebot an Ordnungs- und Polizeikräften möglich. Dieses würde jedoch im Widerspruch zum Naherholungscharakter stehen und wäre angesichts der verletzten Rechtsgüter nicht mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar.

Für die CDU-Fraktion stellt sich daher die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Verordnung. Wir bitten die Verwaltung um Auskunft, ob und inwieweit eine Anpassung bzw. Aktualisierung der Polizeiverordnung von 1992 in Bezug auf die heutige Zeit und deren Vorfälle sinnvoll ist.

Was kann außerdem noch getan werden, um den Naherholungscharakter zukünftig wieder mehr in den Vordergrund zu bringen?



Wenn im Exhibitionismus-Fall von „Badewiese“ und „Badeaufenthalt“ die Rede ist, muss nach unserer Auffassung hier mehr Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der geltenden Polizeiverordnung geleistet werden! Wird diese Thematik auch über die Stabstelle Integration kommuniziert?

Im Voraus vielen Dank und freundliche Grüße

(Dr. Jörg Schuh, Fraktionsvorsitzender)

(Lisa-Maria Magenreuter)